

Gregor von Bischof Gebhard III. von Constanz eingeweiht und dahin von Abt Wilhelm von Hirsau als Prior Theoger geschickt. (cod. tradit. mon. Reich. fol. 2a in Württ. Jahrb. 1852 I. Heft pg. 107; [cod. hirs.] und vita Theogeri bei Pertz XII. 450.)

17 229.

Die Vorgeschichte des Klosters Saar (Ord.-Cist.).

Ein Beitrag zur Bestimmung der Urkunde bei Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae I. 497.

Boček liess im J. 1839 nach einer von Horký gemachten, sehr fehlerhaften Abschrift eine Urkunde in seinem Codex diplomaticus Moraviae Bd. II. p. 37. nr. XXX. abdrucken, welche er — da sie im Texte selbst nicht datirt ist, zum J. 1206 setzte. Nach seiner Ansicht war es die Gründungsurkunde des Ossegger Klosters in Böhmen. Eine Regest daraus wurde dann 1855 von Erben in den Regesta Bohemiae et Moraviae (Bd. I. p. 226—7.

Das Weihejahr 1085 cf. auch Freib. D. A. I. 354. — Dieser Theoger (cf. Vita Theogeri bei Pertz XII. 450—479) war aus Ostfranken gebürtig, gelehrt in Wissenschaft und Musik (er schrieb z. B. einen Commentar zu den Psalmen), wurde Mönch in Hirsau, trat dann wieder aus, wurde Canonicus bei St. Cyriacus in Mainz, kam in einer Familienangelegenheit zu Abt Wilhelm von Hirsau und entschloss sich hier wieder das Mönchskleid zu nehmen. Und nun machte ihn Wilhelm zum Prior in Reichenbach, wohin ein Prior, ein Subprior und 16 Conventualen gesandt wurden. (Oberamtsbeschreibung von Freudenstadt pg. 294.) Ernst war wahrscheinlich nur weltlicher Pfleger des Reichenbacher Klosters (Cles II. 1. pg. 36) und nicht Prior, wie Kuen (collect. II. 36) sagt, da er ja als Laienbruder diese Stellung nicht einnehmen konnte. — Reichenbach gegenüber führte Hirsau seinen Centralisationsgedanken wenn auch mitunter unter harten Kämpfen bis zu Reichenbachs Auflösung durch; es blieb nämlich ein in allem von Hirsau abhängiges Priorat. Der Abt von Hirsau durfte den Prior ein- und absetzen, ihm musste über Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abgelegt werden; Novizen durften nur mit seiner Zustimmung eintreten. Wenn diese Mönche wurden, erhielten sie die Benediction vom Abt von Hirsau. (Giseke Ausbreitung pg. 26.) Reichenbachs Vögte waren zunächst wie die Hirsaus die Grafen von Calw. (Chr. Fr. Stälin I. 703.) Andere Klöster (z. B. St. Georgen) hatten einen in der Verwaltung selbständigen Abt, welcher dem Hirsauer Abt zum Gehorsam verpflichtet war und von diesem ein- und abgesetzt werden konnte. Doch solche Klöster suchten bald ihre Exemption in Rom nach unterstützt hauptsächlich auch vom Diöcesanbischof, welcher die Macht Hirsaus immer zu paralysieren suchte; erhielten sie den päpstlichen Schutz, so wurden sie damit von Hirsau frei. Wieder andere Klöster nahmen nur Hirsaus Regel an und blieben sonst unabhängig. Schliesslich verknüpften noch die Klöster sich gegenseitig durch Confraternitätsschliessungen. — Die Befügung des cod. trad. Gebhard sei damals apostolischer Legat für Deutschland gewesen, ist unrichtig, da er erst durch ein Schreiben Urban II. vom 18. April 1089 und Paschalis II., der 1110 dies bestätigte (Nengart: cod. Al. II. 40) die apostolische Legation mit Bischof Altmann von Passau für Sachsen, Alamanien, Bayern und die benachbarten Gegenden erhielt. (Mansi: Coll. XX. 668 und Bernoldi chr. bei Ussermann prodr. II. 140.)

nr. 497) aufgenommen, und mit Rücksicht auf andere Ossegger Urkunden mit „ca. 1206“ datirt. Als solche benutzte sie sogar auch noch Frind in seiner Kirchengeschichte Böhmens I. p. 413.

Dagegen fand sie schon Millauer bedenklich und der gut bekannte Historiograph des Ossegger Klosters Bernhard Scheinpflug erwies 1869 in seinem Berichte „über die Urkunden im Kloster-Archiv zu Ossegg“ in den „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ (Jg. VI. p. 187—188), dass sie, wenn auch an sich nicht unecht, doch keineswegs eine Stiftungsurkunde für Ossegg sei. Obwohl die fragliche Urkunde in Ossegg noch immer aufbewahrt wird, existirt von ihr keine diplomatisch treue Abschrift, und die beiden in Betracht kommenden Editionen stimmen nicht überein. So hat z. B. Horký bei Boček: Mascowe villam forensem, Erben dagegen Neskove villam forensem, oder erster: Sarbedunam, der andere villam . . nomine Sarredimam (beide Lesearten wohl falsch). Das an der Urkunde sich befindende längliche Wachssiegel hängt an einem Pergamentstreifen und stellt einen Ritter zu Pferde dar; die Umschrift desselben lautet: Comes Jarossiu(s) filius Sbis(lai). Die Schrift gehört nach Scheinpflug eher dem XIII. als dem XII. Jahrhundert an und ist in letzterem Absatze von einer anderen Hand.

Dass unsere Urkunde keine Ossegger Stiftungsurkunde sei, erleuchtete Scheinpflug aus der Topographie des Briefes: „Wo ist bei Ossegg der fischreiche Fluss, von welchem in der Urkunde die Rede ist? Wo soll innerhalb der Klostermauern zu Ossegg eine viergängige, unterschlüchtige Mühle angelegt werden, da der Riesenbach, welcher wohl durch Ossegg, aber in ziemlicher Entfernung von dem Kloster fließt, in den Sommermonaten kaum für einen Gang genug Wasser hat? . . Ohne den Philologen vom Fach vorgreifen zu wollen, glaube ich annehmen zu dürfen, schliesst Scheinpflug, dass es sich in der Urkunde weder um die Stiftung in Maschan noch um die Gründung Osseggs sondern um die Errichtung eines anderen hier nicht genannten Cistercienserklosters, durch einen Grafen Johann handelte, welches mit Mönchen von Ossegg besetzt werden sollte. Dieses neu zu gründende Kloster scheint aber nicht zu Stande gekommen zu sein, und selbst für die Gründung eines solchen Klosters scheint die angebliche Urkunde ein blosser Entwurf gewesen zu sein.“

Wenn nun diese Ausführungen als vollständig richtig angesehen werden müssen, bleibt noch die Frage offen, für welches Stift unsere Urkunde eigentlich bestimmt war und zu welcher Zeit ist sie zu setzen?; — was im Folgenden gelöst wird.

Wenn wir den schon erwähnten Namen des Dorfes Sarredimam dem Sinne ganz entsprechend in: Insuper villam fratris

mei Přibislai, nomine Sar redimam et clauastro conferam auflösen, kommen wir gleich auf den bekannten Mitstifter des mährischen (vormals aber zur Prager Diöcese gehörigen) Klosters Saar. Derselbe war Burggraf von Eichhorn (Veverí) und verwandt mit dem Geschlechte von Perneck. (So hat z. B. die Urkunde vom J. 1252 bei Erben, Reg. I. 603 nro. 1312: fidelis noster, scilicet dominus Bozko, comes de Bernekke et burchravius de Znoym, et socrus domina Šibilia, relicta domini Přibislai, felix memoriae quondam burchravii de Veveri una cum filiabus ejusdem defuncti et suis, videlicet domina Eufemia, consorte praenotati domini B[ozkenis] et domicella Elizabeth . . statuerunt fundare in Zschar [Saar] domum Cysterciensis ordinis, intitulatum de fonte s. Marie.) Doch dieses Kloster Saar kann von unserer Urkunde nicht gemeint werden, denn es war — wie dieselbe Urkunde vom J. 1252 hat — eine filia Nepomucensis ecclesiae, utpote ab eadem propagata, das zu bestimmende Kloster muss aber eine Tochterstiftung von Ossegg sein.

Wenn auch sonst die urkundlichen Quellen über den Přibislav und sein Geschlecht ziemlich reichlich fließen, gewähren sie uns doch über den Grafen Johann keine Auskunft. Eine solche hat aber Chronicon Zdiarense majus (auch Chronicon domus Sarensis) im einzigen verlässlichen Abdrucke in den Fontes rerum bohemicarum Bd. II. p. 521—550. Hier wird (p. 523) erzählt u. A. auch de Johanne de Polna et ejus clauastro. Dieser (nomine Jenisch vel Jentzo in Polna residens) fasste den Entschluss, da er kinderlos war, ein Kloster zu gründen „ordinis illius qui griseus vulgo vocatur“ (Cistercienser) und übergab zu diesem Zwecke seinen zwischen Saar und Polná gelegenen Wald zur Cultivierung den Ordensbrüdern von Ossegg, welche ihm der Abt Slavek auf sein Ansuchen schickte. (Unde laborare . . cepit in Ozzec, ut sibi destinarentur quidam monachorum . . tunc abbas Hauco misit ei monachos.) Diese bauten hier eine Kirche zu Ehren des heil. Nicolaus und ein Klösterchen unter dem Namen St. Bernhardszelle auf, und legten sogar einen Weinberg an. Doch nach fünf Jahren (monachi, qui quinque fuerunt hic annis) bewogen die entstandenen Zwistigkeiten und die herrschende Unordnung den genannten Ossegger Abt die Colonie aufzulassen.

Doch gab Johann von Polná den Gedanken in seinem Walde ein Kloster zu stiften nicht auf und suchte ihn durch Přibislav, den Besitzer des Gutes Křižanov in Mähren zu realisieren. Dieser traf auch vor seinem Hinscheiden die Anstalt, dass sein Schwiegersohn Boček von Obrán seinen Willen durchführen konnte. Und so entstand 1252 Saar.

Wenn wir nun den Wortlaut unserer Urkunde mit der Nachricht des Chronicon domus Sarensis vergleichen, wo es heisst:

Ego Joannes comes fundans coenobium dei et sanctae Mariae ordinis Cisterciensis, de Ozzek fratres assumens (nicht wie Erben Cisterciensis de Ozzek, fratres etc.) et illi domui mancipans . . offero : Nesekove, vgl. die andere Leseart bei Roepffel des Chronicon domus Sarense :

Et sic cessavit subito constructio talis
Sed tamen ecclesia Nicolai mansit ibidem
per longum tempus in Nyscow postea dicta.

Wenn man ferner vergleicht das Vorkommen des Dorfes Saar als Eigenthum fratris mei Pribislai und dann den durch Saar fließenden Fluss, so kann kein Zweifel entstehen, dass unsere Urkunde diese missglückte Stiftung des Johann von Polná betrifft.

Mit diesem Resultat ist die Zeitbestimmung Erbens ca. 1207 unvereinbar. Sie lässt sich aber wenigstens approximativ feststellen aus dem Umstande, dass die Gründung zu Ende des Lebens des Stifters erfolgte aber vor derjenigen des Klosters von Saar, ja noch früher vor der der Comthurei Drobovic und während der Regierung des Ossegger Abtes Slavek. Dieser (aus dem Geschlechte der Riesenburge) wird als Abt in den J. 1238, 1239 genannt, 1240 ward er Bischof von Preussen. Wenn wir den spätesten Termin 1239 nehmen, davon die 5 Jahre, welche die Ordensbrüder von Ossegg bei Saar verbrachten in Abzug bringen, kommen wir zum J. 1234; die erste mögliche Grenze ist durch das Vorkommen des Vorgängers des Slavek in der Würde eines Abtes in Ossegg, des Theodorich im J. 1231. Folglich gehört unsere Urkunde in die J. 1232—1234.

Das Vorkommen des Originals der Urkunde selbst im Ossegger Klosterarchiv erklärt sich hinlänglich durch die Auflösung der Saarer Colonie und die Rückkehr der Ordensbrüder nach Ossegg.

Jos. Teige.

Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens.

Von P. Otto Grillnberger, Ord. Cist. in Wilhering.

(Fortsetzung zu Heft III. Jahrg. XII. S. 442—448.)

II.

Was bisher über den Kampf des Prager Erzbischofs Johann von Jenzenstein mit den Cisterciensern bekannt war, beschränkt sich auf einige Stellen des Codex 183 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien¹⁾ und auf einen gegenwärtig im

¹⁾ Vgl. J. Loserth, Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenzenstein, Arch. f. österr. Gesch. LV, 267 ff.